

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnungsnot und Wohnungsbau in Deutschland

Der Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften hat im März 1930 in Berlin eine Kundgebung zur Bauwirtschaft 1930 veranstaltet, die zu folgender Entschliessung gelangte:

«Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot lasten schwer auf den breiten Massen unseres Volkes. Jede Einschränkung der Bautätigkeit vermehrt die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und seinen Hilfsindustrien; jede Drosselung des Wohnungsbaues vergrössert zudem Wohnungsnot und Wohnungselend. Aufrechterhaltung und Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaues ist daher unumgänglich notwendig. Dazu ist erforderlich:

Die Bereitstellung gering verzinslicher öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau.

Anlässlich der bevorstehenden Finanzreform müssen öffentliche Mittel, insbesondere die Hauszinssteuermittel, in einem Umfange und für eine Dauer sichergestellt werden, welche die Beseitigung der Wohnungsnot gewährleisten.

Jede für die Erhaltung des Altnwohnraums nicht unbedingt erforderliche Erhöhung der Altmieten muss in den Dienst der Neubautätigkeit gestellt werden.

Abzulehnen ist unter den derzeitigen Verhältnissen jede Zurückziehung öffentlicher Mittel, insbesondere der Reichszwischenkredite, aus dem Wohnungsbau.

Der Kapitalmarkt für den Wohnungsbau muss sorgfältig gepflegt und vor Erschwerungen geschützt werden. Im einzelnen ist zu fordern:

Massnahmen zur Hebung des Pfandbriefabsatzes im In- und Ausland.

Erleichterung der Heranziehung von Auslandsgeld für den Wohnungsbau.

Der Vermögenszuwachs der sozialen Versicherungsträger, der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten ist im weitesten Umfange dem Wohnungsneubau zuzuführen. Abzulehnen ist jede Inanspruchnahme der Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und des Geldbedarfs der Arbeitslosenversicherung.

Die Beanspruchung der Sparkassen seitens der Kommunen muss sich in einem Rahmen halten, der die Beleihung des Wohnungsneubaus seitens der Sparkassen nicht unterbindet.

Das Neubaukapital ist so einzusetzen, dass mit den verfügbaren Mitteln der höchste soziale und wirtschaftliche Nutzen erreicht wird. Dazu ist erforderlich:

Die einheitliche planmässige Verwendung der für Stadt und Land verfügbaren öffentlichen Mittel unter Berücksichtigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends, und mit dem Ziele der Ausnutzung vorhandener und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeit, der Bekämpfung der Landflucht und der Verstärkung der ländlichen Besiedelung.

Bereitstellung öffentlicher Mittel nur zur Schaffung von gesunden und ausreichenden Wohnungen, deren Mieten für die breite Masse der Bevölkerung tragbar sind. Besondere Massnahmen für Kinderreiche!

Der Einzelsatz der öffentlichen Darlehen ist dementsprechend zu bemessen.

Zur Durchführung einer zukünftigen planmässigen Wohnungsbaupolitik sind die Rückflüsse (Zinsen und Tilgungsbeiträge) aus den Hauszinssteuerhypotheken dauernd für den Kleinwohnungsbau sicherzustellen.

Die erfolgreiche Schweizer Mustermesse 1930

Die XIV. Schweizer Mustermesse 1930 die vom 26. April bis 6. Mai abgehalten wurde, ist als ein grosser Erfolg der Messe, der ausstellenden Industrien und Gewerbe und der

schweizerischen Wirtschaft zu werten. Das Ergebnis bestätigt, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Messeeinrichtung immer mehr benützt und von immer weiteren Kreisen erkannt werden. Es geht vorwärts mit der Mustermesse und entsprechend auch mit der wirtschaftlichen und technischen, der produktiven und kommerziellen Entwicklung.

Die Zunahme des Messebesuches ist bemerkenswerterweise auf eine bessere Frequenz von auswärts zurückzuführen. Der Bahnverkehr hatte eine ganz erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Im Bahnbüro der Messe wurden rund 60,000 Fahrkarten zum Abstempeln vorgewiesen, etwa 5,000 mehr als an der letzten Messe. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben für die Rückfahrt der Messebesucher 75 Extra- und doppelt geführte Züge eingeschaltet. Einen noch nie erreichten Verkehr auf den Messelinien hatten auch die Basler Strassenbahnen zu bewältigen. Sehr intensiv war der Automobilverkehr zur Messe. Auch hier war die Zunahme auffallend.

JAHRESBERICHTE

Die Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn berichtet, dass sie 1929 in ihrer bestehenden Siedlung die Fernheizung nachträglich eingebaut habe. Wahrscheinlich ist dies die erste Genossenschaft, welche diese moderne Beheizungsart später in ihrer Kolonie einbaute. Der Bericht äussert sich sehr befriedigt über diese Neuerung und stellt einen ausführlichen Bericht hierüber in Aussicht. Für die freigewordenen und daher verkauften Oefen wurde in jeder Waschküche eine Wäschezentrifuge montiert, die den Hausfrauen viel Freude bereitet.

Ferner ist uns der Bericht der Mieterbaugenossenschaft Wädenswil zugegangen, der einen lebhaften Appell an die Mitglieder richtet, ja die Interessen der Genossenschaft denjenigen der eigenen Person voranzustellen und besonders in der Benutzung der Wohnungen hierauf Rücksicht zu nehmen.

VERSCHIEDENES

Bautätigkeit in der Schweiz. Die Bautätigkeit in den ersten 4 Monaten des Jahres 1930 hat weiter zugenommen. Nach den Sozialstatistischen Mitteilungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes No. 5 vom Mai 1930 wurden in 22 Städten der Schweiz (ohne Genf und Aarau) in den Monaten Januar bis April 1930 3186 Wohnungen fertiggestellt, gegenüber 2409 Wohnungen im gleichen Zeitraum des Vorjahres 1929. 777 Wohnungen sind sonach in diesem Trimester mehr gebaut worden als im letzten Jahre.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht nach den Berechnungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit Ende April 1930 auf 158 (Juni 1914 = 100) gegenüber 159 Ende März 1930 und ebenfalls 159 Ende April 1929. Im Durchschnitt des Jahres 1929 betrug der Landesindex 161.

Zusammenbruch einer modernen Siedlungsgesellschaft in Berlin.

Der Verein «Grossiedlungs E. V.», der im März 1929 mit grossem Tamtam ins Leben gerufen wurde und die kühnsten Pläne für eine neue Siedlungskultur entwickelte, ist gestern in einer Sitzung in den Kammersälen in der Teltower Strasse in Liquidation getreten.

Von dem Vermögen in Höhe von 135 000 Mark waren noch ganze 70 Mark vorhanden die die Post beschlagnahmt hat. Auf Wunsch der Mehrzahl der Mitglieder soll jedoch ein neuer Verein auf stabilerer Basis gegründet werden; in zwei bis drei Wochen findet daher eine neue Versammlung statt, bei der dieser neue Verein, und zwar diesmal direkt von den Mitgliedern ausgehend ins Leben gerufen werden wird.

Der Plan der Grossiedlungs-E. V. erregte seinerzeit grosses Interesse durch seine ungewöhnlichen Entwürfe: eine

Grossiedlung für 20 000 Menschen sollte in der Nähe von Berlin entstehen und völlig auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage unter Anwendung rationalisierender und typisierender Methoden gestellt werden. Nach etwa 20 Jahren sollte jeder Mieter Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses sein. Das Projekt interessierte auch vor allem durch die zugesagte Mitwirkung von Professor Gropius.

B. Z. am M.

Neugründungen von Verbänden in der Schweiz:

Association des Urbanistes, Studiengesellschaft für Städtebau, bestehend vorläufig aus den Herren Hoechel (Genf), Prof. Bernoulli (Basel), Hippenmeier (Zürich), Bodmer (Winterthur) und Villars (Biel).

Verband für Waldwirtschaft, der alle an der Holzproduktion und Holzbearbeitung interessierten Kreise umfasst.

Bund Schweizerischer Gartengestalter, B. S. G., Vereinigung selbständiger Gartenfachleute und Firmen, die sich ausschliesslich oder zur Hauptsache mit der Projektierung und Ausführung von öffentlichen und privaten Anlagen befassen. Obmann: Walter Mertens, Zürich.

Spitzenverband der schweiz. kulturellen Vereinigungen. Die Anregung ist ausgegangen von der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.

Studienreise des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die zehntägige Studienreise beginnt am 12. August in Kopenhagen und geht über Götting, Oslo nach Stockholm. Die Teilnehmer werden die besten Beispiele der interessanten Wohnbautätigkeit und des neuzeitlichen Städtebaues der nordischen Länder kennen lernen und auch die grosse schwedische Wohnbauausstellung in Stockholm besuchen. Die Reisekosten betragen für Mitglieder 500 RM, für Nichtmitglieder 520 RM (einschliesslich Fahrten, Unterkunft, Verpflegung, Trinkgelder usw.).

Auskünfte erteilt Generalsekretär Reg.-Rat Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., Hansa Allee 27. — Rasche Anmeldung ist notwendig.

HOF UND GARTEN

Arbeiten für den Juni.

Die Hauptarbeiten für den Monat sind Giessen und Spritzen. — An Spalierbäumen von Birnen, Äpfeln etc. wird jetzt das Entspitzen (Pinzieren) der Triebe durchgeführt. Besonders junge Bäume und die jüngeren Teile der alten Exemplare bedürfen des rechtzeitigen und strengen Eingreifens, wenn sie in gutem Gleichgewicht und in richtiger Ordnung bleiben sollen. — Das Anheften und Absperren der Triebe, also das Formieren der jungen Bäume beginnt in diesem Monat. — Gemüsebeete, die im Juni frei werden, bringen im gleichen Jahr noch eine zweite Ernte. Gesät werden im Juni noch: Buschbohnen, frühe, Erbsen, Salat, Endivien, Mohrrüben, Kohlrabi, Frühwirsing, Blätterkohl. — Tomaten müssen beschnitten werden, alle überflüssigen Triebe kommen weg. — Reife Erdbeeren dürfen bei warmem Wetter nur morgens zwischen 5—8 Uhr gepflückt werden.

Iris im Garten.

Iris! — Welch feierlicher Begriff! — welch verzehrende Zartheit! — Eine leise Ahnung von köstlich zartem Blütenduft, durchströmt bei diesem Wort meine Empfindung. — Ich weiss genau: Wer mit Iris im Garten lebt, den bezwingen sie und machen sich ihm zum Freunde. Der Adel und Reiz dieser herrlichen Gebilde geht über alle Begriffe, ebenso wohl im Garten als in der Blumen vase. —

Iris schenken uns unendlich grossen Farben- und Formenreichtum. Wie aus glitzernder, silbrigfeiner Seide sind die herrlichen Blüten geschaffen. —

Eine einzigartige schöne Erscheinung aus dieser adeligen Familie ist die eigentlich noch wenig bekannte etwa gut

meterhohe Iris sibirica superba. Diese prächtigen, leichten und graziösen Büsche bringen unbeschreiblichen Reiz, wo man sie anbringt. Bewältigend ist der Anblick, den sie in vollem Flore bieten. Aber auch nach dem Verblühen möchte man diese üppig-schlanken Gestalten nicht missen. Das Laubwerk der Iris sibirica ist so schön, dass die Pflanzung allein schon ohne Blüte lohnen würde. Diese bedeutungsvolle Iris hat die Fähigkeit ihre wassergrasfrische und strotzende Ueppigkeit auch in geradezu trockenem Boden beizubehalten, ohne an Anmut und Reiz zu verlieren. —

In Gemeinschaft gebracht mit der goldgelben Taglilie, hat man ein über alle Begriffe herrliches, unvergessliches Bild. —

K. Fotsch jun.

Will Dein Epiphyllum nicht blühen?

Dann giesse das Epiphyllum nicht zu viel, überhaupt regelmässig nur während der Zeit, wo junge Sprossen treiben. Später und über Winter sollen die Epiphyllum trocken stehen; im Winter genügt ein Giessen alle 3—4 Wochen einmal vollkommen. Die Pflanze verlangt ausserdem Sonne und nochmals Sonne! Bei solcher Behandlung muss dein Gliederkaktus blühen. —

VERBANDSNACHRICHTEN

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Die rasche, fast sprunghafte Entwicklung der A. B. Z. brachte es mit sich, dass die Organisationsform der Gründungszeit mit ihrem etwas grossen, auf weitreichende ehrenamtliche Mitarbeit eingestellten Apparat, sich den neuen Verhältnissen anpassen musste. Die im Jahre 1924 gegründete Geschäftsstelle und deren weiteren Ausbau in den vergangenen Jahren war weiter ein Moment, das die Notwendigkeit nahelegte, eine Organisations-Vereinfachung vorzunehmen. Die ordentliche Generalversammlung vom 26. April a. c. genehmigte die aus den Reorganisationsvorschlägen resultierenden Statutenänderungen und die ausserordentliche Generalversammlung vom 16. Mai bestellte daraufhin den neuen Vorstand. Als Hauptmerkmale der Reorganisation sind zu nennen die Herabsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder von bisher 21 auf maximum 9, die Fixierung der Vertrauensleute-Versammlung in den Statuten und als konsultatives Organ mit der Pflicht für den Vorstand, diese Körperschaft periodisch einzuberufen. Fallen gelassen wurde die Pflicht zur Einberufung der bisherigen Herbstgeneralversammlung, sodass nur noch eine einmalige Einberufung pro Geschäftsjahr nötig ist. Weiter ist noch zu erwähnen, dass die bisherigen Vorstandscommissionen (Bau-, Finanz-, Verwaltungs- und Propagandakommission) in den Statuten nur noch fakultativ vorgesehen sind.

Auf Grund dieser Reorganisation war dann der Vorstand neu zu bestellen. Der alte Vorstand hatte in globo demissioniert. Die Versammlung wählte auf Vorschlag einer vorangegangenen Vertrauensleute-Versammlung den neuen Vorstand wie folgt: Straub, Karl, Sekretär, als Präsident, Zürich 2, Bürgi, Alois, Postbeamter, Zürich 6, Girsberger, Aug., Bau-Ingenieur, Zürich 2, Grob, Jakob, Strassenbahner, Zürich 7, Koller, Jakob, Korrektor, Zürich 6, Oetiker, Heinr., Polizeikorporal, Zürich 7, Schuler, Ernst, Buchhalter Zürich 2, Vogel, Jean, Bankbeamter, Albisrieden.

Der neue Präsident hat früher schon als Sekretär dem Vorstande während längerer Zeit angehört und seit ca. 7 Jahren gehörte er der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an; während längerer Zeit amtierte er als deren Präsident. Vom bisherigen Vorstand sind in den neuen gewählt worden J. Vogel und H. Oetiker, die beide auch schon seit einer Reihe von Jahren in der A. B. Z. in verschiedenen Aemtern tätig waren.

Die Kontrollstelle hat ebenfalls einige Aenderungen aufzuweisen. Durch die Betrauung des bisherigen Präsidenten mit dem Präsidium der Gesamt-Genossenschaft und durch Rücktritt des lange Jahre in der Kontrollstelle sehr eifrig tätig gewesen Genossenschafters A. Elmiger waren 2 Ersatzwahlen zu treffen. Neu wurden gewählt die Genossenschaftler Emil Kunz Kanzlist, Zürich 4, Fried. Theurer, Kanzlist, Zürich 3 und wiedergewählt die Genossenschaftler H. Matzinger, Bankbeamter, Zürich 2, J. Schönenberger, Postbeamter, Zürich 8, D. Helbling, Notar, Zürich 3. Der Letztere wurde zugleich nach Konstituierung der Kommission als deren Präsident gewählt.

So sind nun die Hauptorgane der Genossenschaft wieder bestellt zu weiterer erspriesslicher Arbeit. Wenn auch, wie